

## **Bayern-Ticket DB AG, Kombiticket (Bus & Bahn) und andere Schienen-Fahrausweise**

Das Bayern-Ticket wird auf allen Linien der RBO GmbH anerkannt und wird auch in den Bussen verkauft.

Des Weiteren gibt es Kombitickets (Monatskarten und Jahresabo) für Bus und Bahn, die günstiger sind als der Kauf von einer Buskarte und einer Zugkarte getrennt (z. B. wenn mit dem Bus von Siegenburg nach Abensberg und dann weiter mit dem Zug nach Ingolstadt gefahren wird).

Preisauskünfte für Kombitickets gibt das DB Abocenter Nürnberg, Tel.: 0911/2194824,  
Email: db.abocenter.nuernberg@deutschebahn.com

### **Auszug aus den Beförderungsbedingungen**

#### **§ 11 Wahlweise Gültigkeit von Fahrausweisen**

##### **a) des Schienenverkehrs**

(1) Folgende Fahrausweise des Schienenverkehrs werden auf den Linien der VLK (Betriebsführung RBO GmbH) nach § 42 PBefG anerkannt:

1. Bayern-Ticket/Bayern-Ticket Nacht, Mobility BahnCard 100 sowie im Rahmen ihrer auslaufenden zeitlichen Gültigkeit persönliche und übertragbare Netzkarten,
2. die Streckenzeitkarten (Schiene) gegen Zahlung des halben Preises des Regelfahrscheins,
3. die übrigen Schienenfahrausweise des öffentlichen Verkehrs. Gruppenfahrscheine werden nur anerkannt, wenn die Beförderung mindestens 24 Stunden vor Beginn der Fahrt gemeldet wurde und ohne zusätzliche Fahrleistungen durchgeführt werden kann. Sind die Schienenfahrpreise niedriger als die VLK - Fahrpreise, so können – ausgenommen zu Militärdienstfahrkarten – Zuschläge erhoben werden.

Bei den unter Nummer 2 und 3 genannten Fahrausweisen kann in Ausnahmefällen die Anerkennung auf einzelnen Omnibuslinien oder für einzelne Fahrausweisgattungen ausgeschlossen werden.

(2) Es können in besonders festgesetzten Verbindungen Fahrausweise ausgegeben werden, die für anschließende Bus- oder Schienenstrecken gelten. Für die Berechnung der Fahrpreise gilt § 3 Abs. 3.

(3) Bei Verkehrskooperationen (auch Schienenverkehr) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweils benutzten Verkehrsmittels. Der Beförderungsvertrag kommt mit dem Verkehrsunternehmen zustande, mit dessen Verkehrsmittel die Beförderung stattfindet. Fahrausweise werden im Namen und für Rechnung des jeweiligen Verkehrsunternehmens verkauft.

(4) Von den vorstehenden Vorschriften kann durch Sonderregelungen, nach Zustimmung durch die Genehmigungsbehörde, abgewichen werden.

##### **b) gemeinsame Angebote Bus/Schiene**

Für Verbindungen, in denen sowohl eine Bus- als auch eine Schienenverbindung besteht oder für aneinander anschließende Bus- und Schienenstrecken können Zeitkarten Bus/Schiene (B/S) in besonders festgesetzten Verkehrsverbindungen ausgegeben werden:

Sie gelten auf den VLK Linienerkehren (Betriebsführung RBO GmbH ) nach Maßgabe des in der Preistafel genannten Fahrpreises.

- a) verlaufen die Schienen- und Busstrecken parallel, wird der höhere Fahrpreis berechnet.
- b) schließen Schienen- und Busstrecken aneinander an, wird der Fahrpreisberechnung die Summe der Schienen- und Busentfernung zugrunde gelegt.
- c) verlaufen Schienen- und Busstrecken auf Teilabschnitten parallel, wird der Fahrpreisberechnung die Schienenentfernung und soweit Strecken anschließen, auf denen nur der Bus benutzt werden kann, die Summe der Schienen- und Busentfernung zugrunde gelegt.

Liegt zu b) und c) der Busfahrpreis (gemäß Preistafel für den VLK Linienerkehr (Betriebsführung RBO GmbH)) für die Busstrecke über dem entsprechenden Fahrpreis der Preistafel des Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, ist der Unterschiedsbetrag dem Fahrpreis für die gesamte Strecke zuzuschlagen.

Der Fahrpreis für zuschlagpflichtige Züge wird berechnet, indem der Unterschied zwischen den Fahrpreisen für zuschlagfreie und zuschlagpflichtige Züge für die Schienenstrecke dem Preis für zuschlagfreie Züge für die Gesamtstrecke (Schiene und Bus) zugeschlagen wird. Ist der Preis für zuschlagpflichtige Züge für die Gesamtstrecke günstiger, ist dieser für die Bildung des Gesamtpreises B/S maßgebend.

Es gelten die Beförderungsbedingungen des Beförderungsunternehmens dessen Verkehrsmittel benutzt werden.

Das Beförderungsunternehmen kann für bestimmte, besonders bekannt gegebene Wochen und Monate die Ausgabe von Zeitkarten Bus/Schiene von der Abgabe eines vollständig ausgefüllten Fragebogens – z.B. für die Ermittlung der Erlösanteile aus Zeitkarten Bus/Schiene – abhängig machen.